

XXII. GP.-NR
1383 /J
2004 -01- 29

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Umsetzung der GAP-Reform in Österreich

Am 26. Juni 2003 wurde die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik GAP in Luxemburg beschlossen. Die Konzepte für die nationale Umsetzung müssen bis Juni 2004 vorliegen.

Ein wesentliches Reformelement ist die Entkoppelung der Prämienzahlungen von der Produktion. Diesbezüglich sind drei Modelle in Diskussion:

- Pauschale Betriebsprämie, die sich aus früher erhaltenen Prämien im Referenzzeitraum 2000 – 2002 errechnet (kaum Umverteilungen zwischen Betrieben, Regionen und Sektoren; die bisherigen Ungleichgewichte und die Benachteiligung von Grünland- gegenüber Ackerbaubetrieben würden fortgesetzt)
- Regional einheitliche Flächenprämien, bei der innerhalb einer definierten Region eine bestimmte Prämie je Hektar Ackerland und Grünland bezahlt wird (über die Höhe pro Betrieb entscheidet der Umfang der prämierten Nutzfläche eines Betriebes; Umverteilungseffekte zwischen Betrieben und Regionen, Abbau der Benachteiligung von Grünland)
- Kombination aus referenzbezogener Betriebsprämie und regional einheitlicher Flächenprämie.

Weitere wesentliche Elemente der Reform sind die Anbindung der Prämienzahlungen an Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzkriterien („Cross Compliance“) sowie obligatorische Modulation, wobei die Modulationsmittel der Förderung für Ländliche Entwicklung zur Verfügung gestellt werden sollen.

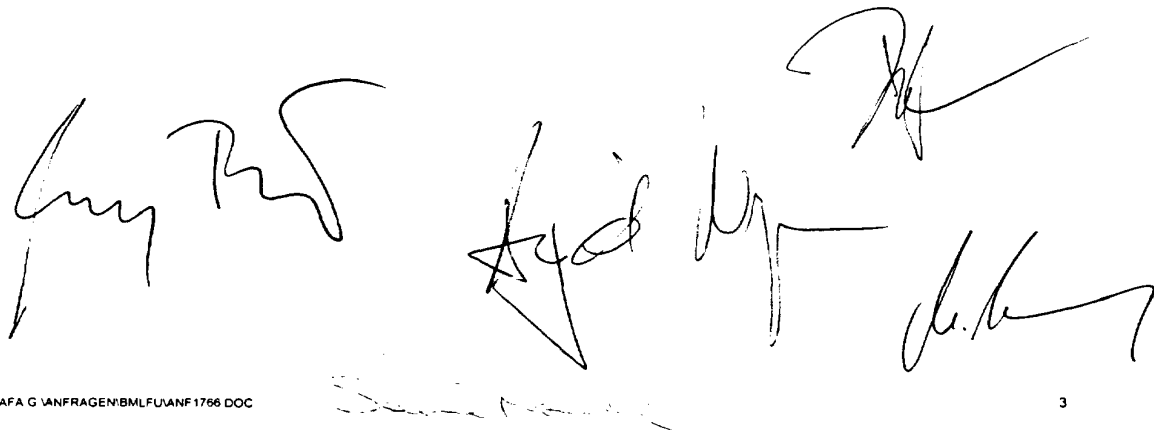
Insgesamt lässt die Reform den Mitgliedstaaten einen relativ großen Gestaltungsspielraum.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Liegt ein Konzept für die Umsetzung der GAP-Reform in Österreich schon vor? Wenn ja, wer war in die Erarbeitung des Konzeptes mit einbezogen und was sind die wesentlichen Elemente dieser Umsetzung? Wenn nein, wann ist mit der Vorlage eines Umsetzungskonzeptes zu rechnen und in welcher Weise werden Sie das Parlament, insbesondere die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses darüber informieren?
2. Welches Modell der Entkopplung schlagen Sie für Österreich vor und wie begründen Sie das? Stimmt es, dass in Österreich die pauschale Betriebsprämie angewendet werden soll? Wenn ja, wie ist das angesichts der bestehenden Ungleichgewichte im österreichischen Agrar-Fördersystem zu begründen?
3. Ist auch eine Bewertung der Entkopplungsmodelle in Bezug auf Österreich in regionalpolitischer Hinsicht erfolgt? Wenn ja, von welcher Institution wurde die Bewertung vorgenommen und was sind die wesentlichen Ergebnisse? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie stehen Sie der Einführung einer regional einheitlichen Flächenprämie gegenüber? Welche Einrichtungen wurden mit der Ausarbeitung, Kalkulation und vergleichenden Bewertung einer regional einheitlichen Flächenprämie betraut?
5. Von welchen Dienststellen oder externen Institutionen wurde die Möglichkeit einer Kombination aus referenzbezogener Betriebsprämie und regional einheitlicher Flächenprämie geprüft? Welches sind die Ergebnisse dieser Prüfung und welche Auswirkungen auf einzelne Betriebszweige und Regionen werden erwartet?
6. Welche Maßnahmen werden Sie im Hinblick auf die Entkoppelung für eine sozial und ökologischere Verteilung der Prämienzahlungen zugunsten bisher benachteiligter Betriebe und Produktionsbereiche ergreifen?
7. Inwiefern gedenken Sie, bei der Umsetzung der Reform die Benachteiligung der Grünlandbetriebe auszugleichen?
8. Durch welche Maßnahmen wollen Sie verhindern, dass es zu einem Abverkauf von Prämienrechten aus dem benachteiligten Berggebiet hin zu den Gunstlagen kommt?
9. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die milchliefernden Betriebe nicht zu Verlierern der Reform werden?
10. Welche Massnahmen werden Sie unter Voraussetzung der pauschalen Betriebsprämie setzen, um zu verhindern, dass Betriebe mit entkoppelten Betriebsprämien im Bereich Stiermast durch Umstellung auf Mutterkuhhaltung zusätzliche produktionsbezogene Prämien aus der aufgestockten Mutterkuhquote lukrieren und damit gegenüber traditionellen bergbäuerlichen Mutterkuhhaltern massiv begünstigt werden?

11. Wie beurteilen Sie die in Studien dargelegte Gefahr der Übervorteilung von Ackerbaubetrieben mit Zuckerrübenanbau im Hinblick auf deren Möglichkeit, vermehrt Prämienrechte zuzukaufen und welche Massnahmen werden Sie setzen um solchen Disparitätsentwicklungen entgegenzuwirken?
12. Ab 2005 werden die Direktzahlungen zu Gunsten der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes gekürzt (Modulation). Dadurch wird es zu einer Umverteilung der Finanzmittel hin zur ländlichen Entwicklung kommen. Wieviele Mittel werden dadurch in Österreich umgeschichtet? Für welche Maßnahmen sollen sie zur Verfügung stehen?
13. Stimmt es, dass die Mittel aus der Modulation in Österreich schwerpunktmässig für Investitionsbeihilfen im Rahmen der ländlichen Entwicklung eingesetzt werden? Welche Investitionen sollen unterstützt werden? Welche Maßnahmen sind für eine dauerhafte Direktförderung für besonders tierfreundliche Stall- und Haltungssysteme sowie für die Weidehaltung vorgesehen? Welche Kriterien für Tiergerechtheit sollen hierbei angewendet werden?
14. An welche Kriterien (wie z.B. Förderung des KonsumentInnen-, Umwelt- und Tierschutzes „Cross Compliance“) werden Sie den Erhalt der Prämien binden? In welchen Bereichen handelt es sich um einen Standard oberhalb der bestehenden gesetzlichen Regelungen?
15. Neben der Bindung an bestimmte Standards („Cross Compliance“) sind die Betriebsflächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten. Welche Kriterien werden hierfür herangezogen?
16. Inwiefern wird der Faktor Arbeit und Beschäftigung bei den Förderungen Berücksichtigung finden?
17. Mit dem Instrument des „national envelope“ nach Artikel 68 ist die Möglichkeit der Umwidmung von 10 Prozent der Direktzahlungen in Richtung nachfrage- und qualitätsorientierte Produktion gegeben. Wieviele Mittel stehen bei maximaler Ausschöpfung dieser Möglichkeit zur Verfügung? Welche Maßnahmen sind mit diesen Mitteln geplant?
18. Inwiefern werden die Biobetriebe bei der nationalen Ausgestaltung der Agrarreform speziell berücksichtigt? Welche Förderungen im Programm der ländlichen Entwicklungen werden exklusiv für die Biobetriebe verbessert oder neu eingeführt werden?



The image shows several handwritten signatures in black ink. There are four distinct signatures, some of which are quite stylized and cursive. Below the signatures, there is a faint, illegible stamp or mark.